

02.23

StBp

Die steuerliche Betriebsprüfung

63. Jahrgang
Februar 2023
Seiten 37–68

www.StBpdigital.de

Fachmedium für die
Wirtschafts- und Prüfungspraxis

HERAUSGEBER

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

FACHBEIRAT

Max Amrein
Wilfried Apitz
Prof. Dr. Carmen Bachmann
Michael Bär
Andreas Bauhöfer
Prof. Dr. Peter Bilsdorfer
Prof. Jürgen Brandt
Dr. Jochen Claussen
Stefan Eymann
Dr. Hans-Hermann Heidner
Dr. Christina Hildebrand
Roland Köhler
Priv.-Doz. Dr. Lutz Lammers
Dr. Anke Morsch
Prof. Bernd Neufang
Philip Nürnberg
Dr. Florian Oppel
Dr. Ulrich Pflaum
Dr. Philipp Redeker
Prof. Dr. Matthias Reich
Dr. Jan Christoph Schumann
Anna Vogel
Andreas Wähnert
Lars Wargowske

AUFSÄTZE

Eduard Ewert, Fulda,
Rebekka Gottwalt, Mainz

Zur Frage einer Regelungslücke in § 27 Abs. 7 KStG

Detlef Pieske-Kontny, Berlin

Der Zweckbetrieb „Krankenhaus“ – Teil 2

Hans-Joachim Beck, Berlin

Die Besteuerung von Share Deals

Philip Nürnberg, Hamburg

Rechtsprechungsübersicht des Bundesfinanzhofs zu
Umwandlungsvorgängen 2021/2022

Dieter Schulze zur Wiesche, Nordkirchen

Photovoltaikanlagen im Steuerrecht

RECHTSPRECHUNG

BFH, 04.05.2022 – I R 19/18

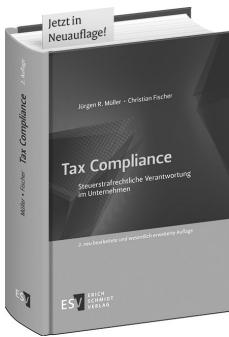
Einkünftezurechnung bei sog. doppelter Treuhand
(Anm. Jürgen Brandt)

BFH, 01.09.2022 – IV R 13/20

Zum Beginn der sachlichen Gewerbesteuerpflicht
eines gewerblichen Grundstückshändlers
(Anm. Jürgen Brandt)

Buchbesprechung

Tax Compliance – Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen



Jürgen R. Müller/Christian Fischer

ISBN 978-3-503-20635-3

Erich Schmidt Verlag

2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

562 Seiten, Festeinband. Euro (D) 129,-

Tax Compliance schafft Regeln, die Mehrsteuern und steuerstrafrechtliche Nachteile vermeiden helfen. Die Autoren haben ihre beruflichen Erfahrungen im Steuerrecht und Steuerstrafrecht in einem Kompendium zusammengefasst, welches nunmehr in zweiter wesentlich erweiterter Auflage vorliegt.

Mit ihren strukturierten Darstellungen stellen sie ein unverzichtbares Beratungswissen für die Risikoanalyse und die Umsetzung in die unternehmensinternen Regeln zur Verfügung. Es gilt, diese Vorteile zu nutzen. Ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, so steigt das Haftungsrisiko, wenn ein Unternehmer bzw. ein Vorstand oder Geschäftsführer die steuerlichen Aktivitäten ungeprüft fortsetzt nach dem Motto „das haben wir schon immer so gemacht“. Es ist mehr als ärgerlich, wenn die so verursachten finanziellen Nachteile und strafrechtlichen Konsequenzen durch die rechtzeitige Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) hätten verhindert werden können.

Die Autoren arbeiten klar heraus, wie bedeutsam der Aufbau eines TCMS ist. Das darf nicht versäumt werden, weil es oftmals das einzige Mittel zur Schadensprävention ist. So werden die Gefahrenquellen deutlich und können Lösungswege entworfen werden. Gefahrenquellen im Steuerrecht können auch durch außenstehende Personen entstehen. Während dies im Bereich der Cyberkriminalität bekannt ist, fehlt das entsprechende Problembeusstsein im Steuerrecht oftmals. Schäden können auch von Mitarbeitern verursacht werden. Um sie mittels Tax Compliance zu verhindern, sind klare Regelungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung nötig. Es gilt, das gefährliche „Nicht-Wissen-Wollen“ zu verhindern. Gemeint ist das Fehlverhalten, wegen vermeintlich lukrativer Geschäftsmöglichkeiten das firmeninterne Zeichnungsrecht zu überschreiten. Ohne funktionierendes TCMS kann den Entscheidungsträgern die Vorstellungskraft fehlen, dass ihr Unternehmen durch solches Fehlverhalten in seinen Grundfesten erschüttert werden kann. Als warnendes Beispiel soll die milliar-

denschwere Spekulation in einer französischen Bank genannt werden. Gerade häufige Geschäftsvorfälle sind risikoanfällig für kriminelle Aktivitäten (nicht nur) von Dritten.

Ein funktionierendes TCMS liefert das erforderliche Knowhow, setzt hausinterne Regeln und überprüft deren Einhaltung. Die Kontrollintensität richtet sich nach den Erfordernissen. Tritt weiter Fehlverhalten auf, muss dieses geahndet und die Kontrollintensität erhöht werden. Das TCMS ist als dynamisches System zu verstehen.

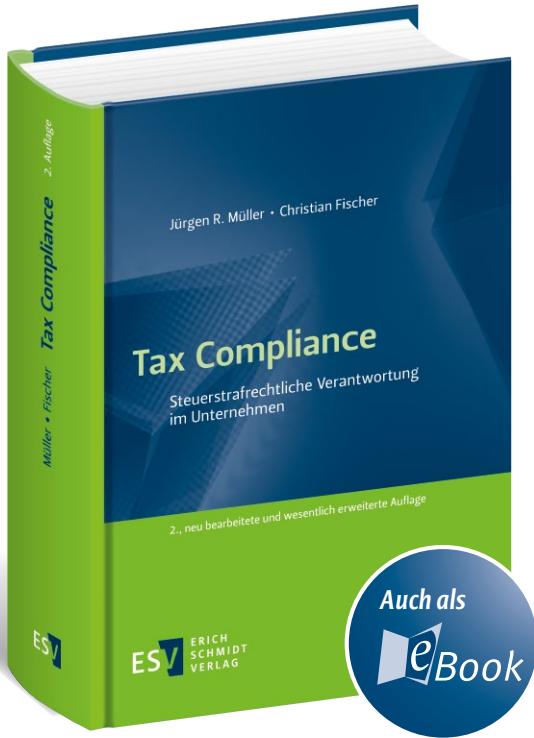
Es kann nicht jedes – insbesondere vorsätzliche – Fehlverhalten verhindern. Es kann aber helfen, die Beteiligten vor Fehlern zu schützen, die sie nach Entdeckung oft nur noch als große Dummheit bezeichnen können. Das hat das Urteil im sog. Ingwer-Prozess in München bestätigt. Es erstaunt immer wieder, wie stark die möglichen finanziellen Vorteile von kriminellen Handlungen herausgearbeitet werden, um andere Personen zu rechtswidrigem Verhalten anzustiften. Indem die Verfasser die Rechtsprechung instruktiv erläutern, entsteht ein Bewusstsein, dass die Täter durch ihr Fehlverhalten für längere Zeit in die Justizvollzugsanstalt „einfahren“ können. Denn die Hinterziehung von Steuern in einer Höhe von 50.000 EUR führt in aller Regel zur Gefängnisstrafe.

Es ist erfreulich, wie deutlich die Autoren die Bedeutung von Tax Compliance für den Unternehmer, die Vorstände und die Geschäftsführer herausarbeiten. Realisiert sich dennoch eine Fehlerquelle, so kann sich die vorherige sorgfältige Installation eines TCMS im Unternehmen als unbezahlbarer Vorteil herausstellen. Gegebenenfalls kann dadurch die Einordnung des Fehlverhaltens als vorsätzlich verhindert werden. Damit wäre strafrechtlich viel gewonnen. Positiv zu vermerken ist die ausführliche Behandlung der vielfältigen umsatzsteuerlichen Fehlerquellen, die teure und ggf. sogar existenzgefährdende Schadensfälle verursachen.

Die im Steuerrecht nicht seltenen Fehler durch unsaubere bzw. kriminelle Abläufe sind nachträglich kaum mehr zu beseitigen. Die Autoren haben deshalb mustergültige Beratungskriterien in einer leicht lesbaren Form verfasst, die manchen gutgläubigen Unternehmer, aber auch seinen steuerlichen Berater vor vielen Fallstricken schützen kann. Sie werden von kriminellen Dritten nur allzu gerne genutzt werden, um sich zu Lasten ihrer Geschäftspartner zu bereichern und sie auf dem Schaden sitzen zu lassen. Dieses gut verständlich geschriebene Buch gehört wegen seines bereitgestellten Beratungswissens zur Pflichtlektüre für Vorstände, Geschäftsführer und die rechts- und steuerberatenden Berufe.

Hermann Pump
Richter am FG a. D.

Steuerpflichten im Blick



Tax Compliance Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen

Von **Jürgen R. Müller und Christian Fischer**
2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage
2022, 562 Seiten, fester Einband, € 129,–.
ISBN 978-3-503-20635-3
eBook: € 117,40. ISBN 978-3-503-20636-0



Online informieren
und versandkostenfrei bestellen:
www.ESV.info/20635

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

Wie Sie den **Aufbau eines Tax Compliance-Management-Systems** erfolgreich angehen, erfahren Sie entlang der wichtigsten **Grundelemente eines Tax CMS** und deren **Implementierung und Prüfung nach der ISO 37301 und dem IDW PS 980**.

Sicher vor Sanktion und Strafbarkeit

Ausführlich erläutern Jürgen R. Müller und Christian Fischer außerdem:

- ▶ **Steuerrechtliche Pflichten** (insb. nach AO und UStG) und **steuerstrafrechtliche Sanktionen** (nach AO und OWiG)
- ▶ **Umsatzsteuerliche Herausforderungen** im Kontext von Rechnungsstellung, Umsatzsteuer-Nachschaub und Umsatzsteuer-Sonderprüfung u.a.
- ▶ **Bedeutende Praxisfragen** zu verdeckter Gewinnausschüttung, Verrechnungspreisen, unwirksamen Rechtsgeschäften, Empfängerbenennung u.v.m.
- ▶ Umgang mit dem **Risikofall Non-Compliance**
- ▶ **NEU: Aufbau eines Tax Risk-Management-Systems insb. nach IDW PS 981**

»... ein Beratungsbuch mit Weitblick. Das Werk gehört in die Bibliothek jedes Beraters ...«

Thomas Rand, RA, FA für Steuerrecht, Dillingen/Saar
zur Vorauflage in: AO-Steuerberater (AO-StB), 5/2019

»Die Kombination von Erläuterungen zu strafrechtlichen Folgen für Unternehmensvertreter sowie möglicher Ordnungsmaßnahmen für das Unternehmen (...) macht dieses Werk für den Praktiker zu einem wertvollen Praxisleitfaden.«

Johannes Zeller zur Vorauflage in:
WPg – die Wirtschaftsprüfung 24/2020

»... ein in jeder Hinsicht überaus konzentrierter Ratgeber für Unternehmen wie deren rechtliche und steuerliche Berater.«

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Bilsdorfer, Saarbrücken,
zur Vorauflage in: Die steuerliche Betriebsprüfung (StBp), 2/2019

